

Rahmenvertrag über Ausschreibungen und Lieferung von Netzverlustenergie Strom

zwischen

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg
EIC Verlustenergiebilanzkreis: 11XVEREWENETZ--G

– im Folgenden als „**EWE NETZ**“ bezeichnet –

und

EIC Bilanzkreis:

– im Folgenden als „**Auftragnehmer**“ bezeichnet –

– im Folgenden einzeln oder gemeinsam auch als „**Vertragspartner**“ bezeichnet –

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1. VERTRAGSGEGENSTAND	3
2. AUSSCHREIBUNGEN	3
3. EINZELVERTRÄGE, LIEFERMENGEN UND -PREISE	3
4. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG	4
5. ÜBERGABESTELLE UND BILANZKREIS	5
6. RISIKOSPÄREN.....	5
7. ABRECHNUNG	5
8. MITTEILUNGS- UND INFORMATIONSPFLICHTEN	6
9. STÖRUNGEN UND UNTERBRECHUNGEN	6
10. HAFTUNG	7
11. SICHERHEITSLISTUNG UND BONITÄTSPRÜFUNG.....	7
12. VERTRAGSVERLETZUNG.....	8
14. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	8
15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
16. ANLAGEN ALS VERTRAGSBESTANDTEIL:.....	9

Vorwort

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Deckung der Verlustenergie nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren vorzunehmen.

Die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) konkretisiert die oben erwähnte Pflicht dahingehend, dass Ausschreibungsverfahren durchzuführen sind, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

EWE NETZ beschafft die Strommengen per Ausschreibung über eine Online-Beschaffungsplattform. Möglich sind Ausschreibungen per **Profilausschreibung oder per Preisformelausschreibung**.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Rahmenvertrag regelt die generellen Rechte und Pflichten der EWE NETZ und des Auftragnehmers bei der Beschaffung von Netzverlustenergie.
- 1.2. Netzverlustenergie i. S. dieses Rahmenvertrages ist die an EWE NETZ vom Auftragnehmer aufgrund eines oder mehrerer erfolgreicher Gebote im jeweiligen Ausschreibungsverfahren zu liefernde Energiemenge im jeweiligen Lieferzeitraum.

2. Ausschreibungen

- 2.1. Der Auftragnehmer ist auf Basis dieses Rahmenvertrages berechtigt, an Ausschreibungen der EWE NETZ für die Beschaffung von Netzverlustenergie teilzunehmen.
- 2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Zuschlag die jeweils kontrahierte Netzverlustenergie physisch zu liefern. EWE NETZ verpflichtet sich, die jeweils kontrahierte Netzverlustenergie physisch abzunehmen und zu bezahlen.
- 2.3. Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ausschreibung der Netzverlustenergie für das Stromnetz der EWE NETZ GmbH**, deren aktuelle Fassung als **Anlage 2** beigelegt ist.

3. Einzelverträge, Liefermengen und -preise

- 3.1. Bei erfolgreicher Teilnahme an einer Ausschreibung kommen Einzelverträge zur Lieferung von Netzverlustenergie nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages zustande. Einzelverträge kommen nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages durch Auktionszuschläge zustande und enden mit Ablauf des Lieferjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die jeweilige Lieferung gemäß der Einzelverträge beginnt entsprechend ihrem Jahresprofil gemäß Ziffer 3.2 am 1. Januar des ausgeschriebenen Lieferjahres um 00.00 Uhr und endet am 31. Dezember des ausgeschriebenen Lieferjahres um 24.00 Uhr.
- 3.2. EWE NETZ veröffentlicht vor Auktionsbeginn für die jeweiligen Lose die Art der Ausschreibung (Profilausschreibung oder Preisformelausschreibung), Liefermengen und –zeiträume sowie Jahresprofile mit Gesamtliefermengen in MWh auf seiner Internetseite unter <https://www.ewe-netz.de>.

3.3. Die Jahresprofile der jeweiligen Ausschreibungslose sind maßgeblich für die Fahrplananmeldung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 5.

3.4. Angebots- und Lieferpreise

3.4.1. Bei einer **Profilausschreibung** bietet der Auftragnehmer den **spezifischen Lieferpreis P_L** für das jeweilige Ausschreibungslos in Euro/MWh. EWE NETZ bestätigt diesen verbindlichen **spezifische Lieferpreis P_L** in der Zuschlagserteilung.

3.4.2. Bei einer **Preisformelausschreibung** bietet der Auftragnehmer den **Preisformelbestandteil P_H in Euro/MWh des spezifischen Lieferpreises** für das jeweilige Ausschreibungslos. EWE NETZ bestätigt diesen verbindlichen **Preisformelbestandteil P_H in Euro/MWh des spezifischen Lieferpreises** in der Zuschlagserteilung.

Der **spezifische Lieferpreis P_L** des Verlustenergieloses für das jeweilige Lieferjahr wird nach Ablauf des in der Tabelle aufgeführten Referenzzeitraums in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses gemäß folgender Preisformel ermittelt:

$$P_L = (F_B * P_B + F_P * P_P) + P_H$$

Preisformelbestandteil	Erläuterung
P_L (€/MWh)	spezifischer Lieferpreis der Verlustenergieloses für das jeweilige Lieferjahr
F_B	Faktor Base (69 Prozent gemäß Referenzpreismodell der BNetzA)
P_B (€/MWh)	Tagesgenauer ungewichteter Durchschnittspreis der Settlementpreise für Phelix-DE-Year-Future Baseload für das jeweilige Lieferjahr im zugehörigen Referenzzeitraum Referenzzeitraum vom 1. Juli des Vorjahres des Lieferjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres des Lieferjahres.
F_P	Faktor Peak (31 Prozent gemäß Referenzpreismodell der BNetzA)
P_P (€/MWh)	Tagesgenauer ungewichteter Durchschnittspreis der Settlementpreise für Phelix-DE-Year-Future Peakload für das jeweilige Lieferjahr im Referenzzeitraum vom 1. Juli des Vorjahres des Lieferjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres des Lieferjahres.
P_H (€/MWh)	Angebotener Preisformelbestandteil in Form eines Zu- bzw. Abschlags gemäß Ziffer 3.4.2 Absatz 1.

3.5. Alle Preisangaben verstehen sich als Nettopreise (ohne gesetzliche Steuern, Abgaben, Gebühren und Umlagen), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

4. Laufzeit und Kündigung

4.1. Dieser Rahmenvertrag tritt mit Abschluss durch beide Vertragspartner in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Eine ordentliche Kündigung dieses Rahmenvertrages ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

4.2. Unbeschadet der Ziffer 4.1 kann dieser Rahmenvertrag oder ein geschlossener Einzelvertrag während seiner Laufzeit auch aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag verletzt. Auch im Fall wiederholter Vertragsverletzung kann dieser Rahmenvertrag oder ein geschlossener Einzelvertrag fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt es ebenfalls, wenn die Energiemengenbilanzierung der zu liefernden Energiemengen nicht mehr sichergestellt ist.

4.3. Der Rahmenvertrag besteht nach einer Kündigung bis zur endgültigen Abwicklung aller geschlossenen Einzelverträge bis zu deren Erfüllung fort. Nach deren Erfüllung endet der Rahmenvertrag automatisch.

4.4. Eine Kündigung bedarf der Textform.

5. Übergabestelle und Bilanzkreis

5.1. Netzverlustenergie kann nur in der **Regelzone 10YDE-EON-----1 der TenneT TSO GmbH** übergeben/übernommen werden.

5.2. Die Übergabestelle für die vom Auftragnehmer zu liefernde Netzverlustenergie ist der auf dem Deckblatt angegebene Verlustenergiebilanzkreis von EWE NETZ.

5.3. Der Energy Identification Code (EIC) des Bilanzkreises des Auftragnehmers ist ebenfalls auf dem Deckblatt angegeben.

5.4. Jeder Vertragspartner kann für diesen Rahmenvertrag Änderungen des EIC seines Bilanzkreises bis zu 10 Werktagen vor dem gewünschten Änderungstermin beim anderen Vertragspartner in Textform anzeigen. Sofern nicht anders vermerkt, gelten Bilanzkreisänderungen automatisch auch für alle bereits geschlossenen Einzelverträge. Im Übrigen gelten die Marktregeln für die Abwicklung von Fahrplangeschäften.

6. Risikosphären

6.1. Der Auftragnehmer trägt alle Risiken, die bezüglich der Fahrplanmeldung mit der Übertragung und Lieferung der Netzverlustenergie bis zur Übergabestelle verbunden sind. Der Auftragnehmer trägt sämtliche damit verbundenen oder anderweitig damit in Zusammenhang stehenden Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.

6.2. EWE NETZ trägt alle Risiken, die bezüglich der Fahrplanmeldung mit der Abnahme der Netzverlustenergie an und ab der Übergabestelle verbunden sind. EWE NETZ trägt sämtliche damit verbundenen oder anderweitig damit in Zusammenhang stehenden Kosten oder sonstige dafür in Rechnung gestellten Beträge.

7. Abrechnung

7.1. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat.

7.2. Bis zum 5. Kalendertag des dem Abrechnungszeitraum folgenden Monats legt der Auftragnehmer gegenüber EWE NETZ eine Rechnung über die von ihm im Abrechnungszeitraum gelieferte Netzverlustenergie vor.

7.3. Die Zahlungen durch EWE NETZ erfolgen binnen 28 Kalendertagen nach Rechnungseingang. Die Zahlungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer Berichtigung, falls sich nachträgliche Beanstandungen ergeben sollten.

- 7.4. Ggf. anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und Umlagen sind gesondert auszuweisen.
- 7.5. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass in Bezug auf die vom Auftragnehmer gelieferte Netzverlustenergie umsatzsteuerlich das Reverse-Charge-Verfahren zur Anwendung kommt. Die Abrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. Die Vertragspartner legen sich für den Lieferzeitraum eine gültige Wiederverkäuferbescheinigung vor. Bei Änderungen im Bezug auf die Wiederverkäuferbescheinigung ist der jeweilige Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

8. Mitteilungs- und Informationspflichten

- 8.1. Der Auftragnehmer hat EWE NETZ unverzüglich über Grund und Umfang zu unterrichten, wenn er seine Lieferpflicht gemäß Ziffer 2.2 – gleich aus welchem Grund – nicht oder nur eingeschränkt erfüllen kann.
- 8.2. Die Kontaktdaten des Auftragnehmers sind initial bei der Registrierung anzugeben. Die Kontaktdaten von EWE NETZ sind initial in **Anlage 1** aufgeführt. Beide Vertragspartner teilen einander Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich und rechtzeitig vor dem Wirksamkeitstermin der Änderung in Textform mit.
- 8.3. Meldepflichten gem. Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes (REMIT)

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 (REMIT) sowie der darauf basierenden Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 sind von den Vertragspartnern Fundamental- und Transaktionsdaten an ACER zu übermitteln. Soweit aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis Meldepflichten für Transaktionsdaten gegenüber ACER entstehen, beauftragt die EWE NETZ GmbH den Auftragnehmer und der Auftragnehmer erklärt sich bereit, die erforderlichen Datenmeldungen auch im Namen der EWE NETZ GmbH vorzunehmen. Der Auftragnehmer wird diese Meldungen selbst einem RRM gegenüber vornehmen oder sich dazu eines fachkundigen Dritten bedienen. Er stellt sicher, dass an ACER alle erforderlichen Daten in der vorgegebenen Form und Qualität übermittelt werden und bearbeitet Fehler- und sonstige Rückmeldungen von ACER unverzüglich durch Klärung und Korrektur. Die EWE NETZ GmbH stellt die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung. Der Auftragnehmer wird der EWE NETZ GmbH unverzüglich nach Durchführung der Meldung einen Report zur Verfügung stellen, damit die EWE NETZ GmbH ihren Prüfpflichten nachkommen kann.

9. Störungen und Unterbrechungen

- 9.1. Soweit ein Vertragspartner in Folge Höherer Gewalt gemäß Ziffer 9.2 an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit. Der andere Vertragspartner wird soweit und solange von seinen Gegenleistungspflichten befreit, wie der Vertragspartner aufgrund Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist.
- 9.2. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Stromausfall, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist.

- 9.3. Der betroffene Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Er wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten schnellstmöglich wieder erfüllen kann.

10. Haftung

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Sicherheitsleistung und Bonitätsprüfung

- 11.1. EWE NETZ kann in begründeten Fällen eine in Form und Umfang angemessene Sicherheitsleistung vom Auftragnehmer verlangen, wenn anzunehmen ist, dass der Auftragnehmer seinen Lieferverpflichtungen aus diesem Vertrag nur eingeschränkt nachkommen wird. Als angemessen gilt eine Sicherheitsleistung, wenn sie dem zweifachen voraussichtlichen monatlichen Entgelt nach diesem Vertrag entspricht. Als begründete Fälle gelten insbesondere, dass
- der Auftragnehmer innerhalb der Vertragsdauer mit seinen Lieferverpflichtungen zweimal in Verzug geraten ist und/oder
 - gegen den Auftragnehmer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet sind.
- 11.2. Der Auftragnehmer wird EWE NETZ auf dessen Aufforderung zur ergänzenden Beurteilung folgende Informationen und ggf. weitergehende bonitätsrelevante Informationen, zur Verfügung stellen:
- Jahresabschluss (nicht älter als zwei Jahre, vom Wirtschaftsprüfer bestätigt),
 - Handelsregisterauszug,
 - Creditreform-Index oder externes Rating von Standard & Poor's oder Moody's,
 - Forderungsausfallversicherung (sofern vorhanden).
- 11.3. EWE NETZ versichert, dass vor dem schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung telefonischer Kontakt mit dem Auftragnehmer aufgenommen wird, sofern der Auftragnehmer EWE NETZ hierfür einen Ansprechpartner benannt hat. Kommt der Auftragnehmer einem gemäß dieser Ziffer berechtigten schriftlichen Verlangen nach Sicherheitsleistung nicht binnen 14 Kalendertagen nach, darf EWE NETZ diesen Vertrag ohne weitere Ankündigung fristlos außerordentlich kündigen.
- 11.4. EWE NETZ kann die Sicherheitsleistung in Anspruch nehmen, wenn der Auftragnehmer seine Lieferverpflichtungen aus diesem Vertrag nur eingeschränkt nachkommt und EWE NETZ Aufwendungen wegen Nichtlieferung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 9.1 entstehen.
- 11.5. Soweit EWE NETZ gemäß Ziffer 11.1 eine Sicherheitsleistung verlangt, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese in Form einer unwiderruflichen, selbstschuldnerischen Bürgschaft nach deutschem Recht eines EU-Geldinstituts mit Verzicht auf die Einrede der Vorausklage und der Hinterlegung sowie mit der Verpflichtung zur Zahlung auf erstes Anfordern zu erbringen. Die Bürgschaft ist schriftlich unter Verzicht auf die Einrede der Anfechtung und die Einrede der Aufrechnung abzugeben. Der Ausschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht, soweit die Gegenforderung des Auftragnehmers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Bürgschaft darf nicht auf bestimmte Zeit begrenzt sein.

- 11.6. Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz verzinst.
- 11.7. Eine Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

12. Vertragsverletzung

Soweit der Auftragnehmer die Lieferung von Netzverlustenergie gemäß Ziffer 2.2 dieses Rahmenvertrages ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß erfüllt und soweit eine solche Nichterfüllung weder auf Höherer Gewalt beruht noch durch EWE NETZ verschuldet ist, ist EWE NETZ berechtigt, von dem Auftragnehmer innerhalb von 14 Kalendertagen die gesamten Aufwendungen für eine dadurch gegebenenfalls notwendige Ersatzbeschaffung für die nicht gelieferte Verlustenergie ersetzt zu bekommen.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 14.1. Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages erhaltenen Daten und Informationen vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn Daten und Informationen öffentlich bekannt sind, aus eigener Arbeit oder durch Dritte rechtmäßig verfügbar waren oder vom Herausgeber uneingeschränkt Dritten zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe dieser Daten oder Informationen zur Erfüllung dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten (insbesondere gegenüber Behörden und/oder Gerichten), gegenüber einem Wirtschaftsprüfer, internen und externen Beratern, zu Zwecken der Bilanzkreisabwicklung und -abrechnung oder zu Zwecken der Abrechnung von Netznutzungen erfolgt.
- 14.2. Sollte zur Abwicklung dieses Vertrages der Daten- und Informationsaustausch mit anderen Netzbetreibern oder mit Bilanzkreisverantwortlichen erforderlich sein, hat EWE NETZ das Recht, diese Daten und Informationen auszutauschen. Der Auftragnehmer stimmt dem zur Abwicklung des Vertrages erforderlichen Daten- und Informationsaustausch zwischen EWE NETZ und dem Auftragnehmer und anderen Netzbetreibern oder Bilanzkreisverantwortlichen zu.
- 14.3. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzzinformation der EWE NETZ GmbH gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO finden Sie in Anlage 3.
- 14.4. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen an Unternehmen oder Personen, die ihn in Angelegenheiten dieses Vertrages beraten, sowie, vorbehaltlich § 6a EnWG, an Unternehmen weiterzugeben, die auf den jeweiligen Vertragspartner einen unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG haben. Der betreffende Vertragspartner hat in diesem Fall dafür einzustehen, dass die Regelungen gemäß Ziffern 14.1 bis 14.3 auch vom Informationsempfänger eingehalten werden.
- 14.5. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen und vorbehaltlich § 6a EnWG ist jeder Vertragspartner berechtigt, seinen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen oder gegebenenfalls auch mittelbaren börsenrechtlichen Auskunftspflichten auch hinsichtlich der ihm überlassenen Informationen nachzukommen.
- 14.6. Der Auftragnehmer stimmt einer anonymisierten Veröffentlichung der Ergebnisse der von EWE NETZ durchgeführten Ausschreibung für Verlustenergie zu.

14.7. Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt nach Beendigung dieses Vertrages für eine Dauer von 60 Monaten bestehen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen eine Regelung vereinbaren, die wirtschaftlich oder rechtlich den im Vertrag verfolgten Zwecken und den Vorstellungen der Vertragspartner in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.

15.2. Sämtliche in diesem Vertrag genannten Erklärungen, Bestellungen oder Mitteilungen erfolgen in Textform, sofern im Einzelnen nichts anderes geregelt ist. Der elektronische Datenaustausch muss nicht verschlüsselt werden.

15.3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Kündigung oder Aufhebung des Vertrages bedürfen, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

15.4. Es gilt deutsches Recht.

15.5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb).

16. Anlagen als Vertragsbestandteil:

Anlage 1: Kontaktdaten von EWE NETZ

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausschreibung der Netzverlustenergie für das Stromnetz der EWE NETZ GmbH

Anlage 3: Datenschutzinformation nach Art. 13-14 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung), abrufbar unter <https://www.ewe-netz.de/meta/datenschutz>

Oldenburg, den.....

.....

.....

.....

EWE NETZ GmbH

Anlage 1: Kontaktdaten von EWE NETZ

Für Vertragsfragen (auch Rechnungsanschrift):

EWE NETZ GmbH
Netzvertrieb
Herr Marek Parwanow
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Telefon: 0441 4808 1515
Telefax: 0441 4808 1595
E-Mail: marek.parwanow@ewe-netz.de

Für Abwicklungsfragen:

EWE NETZ GmbH
Messung und Bilanzierung
Team Netzbilanzierung Strom
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

Telefon: 0441 4808 2271 / 2272
Telefax: 0441 4808 2295
E-Mail: edm@ewe-netz.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausschreibung der Netzverlustenergie für das Stromnetz der EWE NETZ GmbH

1. Teilnahmevoraussetzungen und Rahmen der Ausschreibung

- 1.1. Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind
 - das Führen eines Bilanzkreises oder auch eines Subbilanzkreises bzw. eine Zuordnungsermächtigung in der **Regelzone 10YDE-EON-----1 der TenneT TSO GmbH** durch den Auftragnehmer,
 - die Registrierung des Auftragnehmers bei EWE NETZ für das Ausschreibungsportal rechtzeitig vor Beginn einer Ausschreibung, sowie
 - der Abschluss des **Rahmenvertrages über Ausschreibungen und Lieferung von Netzverlustenergie Strom** rechtzeitig vor Beginn einer Ausschreibung.
- 1.2. Die Angebotsabgabe ist ausschließlich über das von EWE NETZ für die Ausschreibungen eingesetzte Online-Beschaffungsportal möglich. Auf Anforderung stellt EWE NETZ die Zugangsdaten bereit.
- 1.3. EWE NETZ veröffentlicht mindestens drei Wochen vor der ersten Ausschreibung auf der Internetseite unter <https://www.ewe-netz.de> das ausgeschriebene Jahresprofil mit Gesamtliefermengen in MWh sowie die Ausschreibungsunterlagen. Unmittelbar vor Beginn einer Auktion veröffentlicht EWE NETZ diese Unterlagen auch im Beschaffungsportal.

2. Ausschreibungsgegenstand

- 2.1. EWE NETZ schreibt den für den Betrieb des Stromnetzes erforderlichen Netzverlustenergiebedarf als Drehstrom mit einer Frequenz von 50 Hz in Form von Losen aus. Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum (Kalenderjahr) im Stundenraster in vollen MW-Schritten mit drei Nachkommastellen strukturiert. Die Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit sind in der Profilbeschreibung gekennzeichnet.
- 2.2. Die Lose können zu verschiedenen Zeitpunkten ausgeschrieben werden. Die Art der Ausschreibung (Profilausschreibung oder Preisformelausschreibung) sowie die Fristen zur Angebotsabgabe werden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Stunden auf der Internetseite von EWE NETZ unter <https://www.ewe-netz.de> veröffentlicht.
- 2.3. Zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Internetseite wird EWE NETZ alle für das Beschaffungsportal registrierten Auftragnehmer per E-Mail über die nächste Ausschreibung zur Beschaffung von Verlustenergie informieren.

3. Angebotsabgabe

- 3.1. Teilnehmende Auftragnehmer können ihr Angebot nur über das Online-Beschaffungsportal abgeben.

- 3.2. Der Auftragnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Die Unvollständigkeit von Angaben oder die Abgabe eines die Ausschreibungsbedingungen modifizierenden Angebotes sowie nicht fristgerechte Abgabe eines Angebots führt zu dessen Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren.
- 3.3. Jeder teilnehmende Auftragnehmer wird im Beschaffungsportal über seinen aktuellen Rang informiert und kann bis zum Ende der Angebotsfrist ein bereits abgegebenes Angebot über das Beschaffungsportal unterbieten. Ein bereits abgegebenes Angebot kann nicht zurückgenommen werden und bleibt bis 7 Minuten nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bindend.
- 3.4. Das preisgünstigste Angebot je Los eines Auftragnehmers definiert die jeweils aktuelle Rangfolge.
- 3.5. Die Frist zur Angebotsabgabe endet zu einem festen Zeitpunkt ohne Verlängerungsoption. Die Angebotsabgabefrist wird auf der Beschaffungsplattform angezeigt.
- 3.6. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist deutsch.

4. Zuschlagserteilung

- 4.1. Den Zuschlag bei der jeweiligen Ausschreibung erhält das für EWE NETZ kostengünstigste Angebot. Bei einer **Profilausschreibung** ist dies der niedrigste **spezifische Lieferpreis P_L** in Euro/MWh. Bei einer **Preisformelausschreibung** ist dies der niedrigste **Preisformelbestandteil P_H** in Euro/MWh, der sowohl positiv als auch negativ sein kann. Sollten zum Ende der Angebotsfrist pro Los mehrere Angebote mit dem gleichen Preis vorliegen, erhält das Angebot den Zuschlag, welches am frühesten angeboten wurde. Dabei ist der Zugang über das Beschaffungsportal maßgeblich.
- 4.2. EWE NETZ behält sich vor, bei der Vergabe diejenigen Angebote auszuschließen, bei denen der Angebotspreis (**spezifischer Lieferpreis P_L** oder **Preisformelbestandteil P_H**) eine notariell hinterlegte Preisobergrenze übersteigt.
- 4.3. Der Zuschlag über das jeweils ausgeschriebenen Los sowie die Zuschlagsmitteilung erfolgt spätestens **7 Minuten** nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe. Der günstigste Auftragnehmer wird über die Zuschlagserteilung per E-Mail informiert. Die Zuschlagserteilung wird ebenfalls in der Beschaffungsplattform angezeigt.
- 4.4. Die Auftragnehmer, die keinen Zuschlag erhalten, werden über ihre nicht erfolgreiche Teilnahme ebenfalls per E-Mail informiert.
- 4.5. Mit Zuschlagserteilung kommen Einzelverträge nach Maßgabe des **Rahmenvertrages über Ausschreibungen und Lieferung von Netzverlustenergie Strom** in elektronischer Form zustande.

EWE NETZ GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

1. Kategorien personenbezogener Daten

Die EWE NETZ GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kundendaten in der Rolle z.B. als Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer/ Vertragspartner/ Letztverbraucher mit folgenden Daten z.B. Name, Vorname, vollständige Anschrift, Geburtsdatum und Kontaktdaten wie z.B. private Rufnummern, E-Mail Adresse.
- Kontaktdaten von Mitarbeitern juristischer Personen z.B. Name, Vorname und Kontaktdaten wie z.B. Rufnummern, E-Mail-Adresse.
- Vertragsdaten z.B. Kundennummer, Anschlussobjektnummer, Marktlokationsnummer, Messlokationsnummer, Zählernummer, Einspeiseobjektnummer bei Einspeiseanlagen.
- Geoinformationsdaten z.B. GIS-Daten des Anschlussobjekts, Leitungsdaten.
- Abrechnungsdaten wie z.B. Messwerte u.a. frühere Verbrauchswerte, Zählerstände mit IST-Werten mit Ober-/ Untergrenzen, Ablesehinweise
- Bankdaten vom Kontoinhaber mit Name und Vorname sowie IBAN und BIC.
- Bild- bzw. Videodaten z.B. zur Dokumentation von Ableseständen, Dokumentation des Hausanschlusses, Dokumentation von Gasverbrauchsgeräten im Rahmen der Marktraumumstellung, Bilder von Verpackungen oder Überwucherungen von Leitungen auf Privatgrundstücken.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

EWE NETZ GmbH
Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg
info@ewe-netz.de

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
EWE NETZ GmbH
Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg
datenschutz@ewe-netz.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1. Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Grundlage der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sind u.a. folgende Verträge und gesetzliche Schuldverhältnisse:

- Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge für Strom, Gas, Wasser und TK, sowie etwaige Änderungsvereinbarungen.
- Lieferantenerahmenverträge Strom und Gas ermöglichen allen Strom- und Gaslieferanten die Durchleitung von Strom bzw. Gas zur Entnahme aus dem Netz diskriminierungsfrei zu gleichen Bedingungen und Entgelten. Dabei werden auch der Messstellenbetrieb und die Messung mit konventionellen Messgeräten, die Energiemengenmessung, die Energiemengenbilanzierung und der elektronische Datenaustausch zwischen Marktpartnern, insbesondere Netzbetreibern, Energielieferanten, Bilanzkreisverantwortlichem und Bilanzkreisordinator (Strom) bzw. Marktgebietsverantwortlichem (Gas) geregelt. Hier werden personenbezogenen Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben, sondern zum Beispiel durch den Lieferanten.
- Netznutzungsverträge ermöglichen es dem Letztverbraucher, die Netzentgelte und Entgelte für den konventionellen Messstellenbetrieb einschließlich Messung anstelle des Lieferanten direkt an EWE NETZ zu zahlen.
- Ein Messstellenvertrag gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für intelligente Messsysteme/moderne Messeinrichtungen regelt insbesondere die Abwicklung des Messstellenbetriebs von intelligenten Messsystemen bzw. modernen Messeinrichtungen. Hier werden personenbezogenen Daten sowohl direkt bei der betroffenen Person über ein Kundenportal oder durch den EWE NETZ Kundenservice, beispielsweise bei Kundenanrufen, als auch indirekt durch den Lieferanten, bei Abschluss eines kombinierten Stromvertrages inkl. Messstellenbetrieb, erhoben. Besteht für die Messstelle kein Messstellenvertrag mit dem Anschlussnehmer oder kein Vertrag mit dem Stromlieferanten, kommt dieser Vertrag auf Basis der im Internet veröffentlichten Bedingungen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz automatisch dadurch zustande, dass der Letztverbraucher Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung entnimmt.

- Erklärungen von Anlagenbetreibern gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz und Einspeisevertrag gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz für die Erzeugung und Einspeisung von Energie.
- Gestattungsverträge zur Grundstücksnutzung.
- Verträge und Angebote zur Durchführung von Netzdienstleistungen umfassen z.B. Planung und Bau, dem Betrieb von Kundenanlagen. Beratungsleistungen z.B. zur Energieeinsparung und Dokumentationen.
- Beauskunftung von Leitungen und Anlagen.

3.2. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im EWE-Konzern, wie Bewerbungen, Alumni Netzwerke, Praktikantenetzwerk, Kontaktformulare) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Auf www.EWE-NETZ.de finden Sie entsprechende Muster zum Widerruf.

3.3. Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Produkte (z.B. Energieeffizienz, intelligente Messsysteme, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl, Steuerhinterziehung).
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen, im Verfahren der Marktraumumstellung die Ermittlung der Eigentümer).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

3.4. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (u.a. Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfänger(n) / Weitergabe personenbezogener Daten/ Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, IT-Dienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Vertragsfirmen (zum Bauen, Betreiben und Instandhalten der Netze und Hausanschlüsse, Ablese- und Inkassodienstleister), Marktpartner wie z.B. Lieferanten, Messstellenbetreiber, Messdienstleister, andere Netzbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere auf dem Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind.

(https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de).

5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre zum Jahreschluss nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

6. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Das umfasst das Auskunftsrecht der betroffenen Person nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

6.1. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen, insofern keine andere Rechtsgrundlage dagegen spricht (z.B. zur Vertragserfüllung, Aufbewahrungspflichten). Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

6.2. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieser Verträge findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden, Lieferanten, Messstellenbetreibern etc. erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb des EWE-Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über maßgebliche Änderungen rechtzeitig informieren.